

Accounting News

Aktuelles zur Rechnungslegung nach HGB und IFRS

April 2021

Liebe Leserinnen und Leser,

die Corona-Pandemie bestimmt unser aller Leben leider noch immer. Die diesjährige Studie zum Thema *Digitalisierung im Rechnungswesen* beleuchtet die nachhaltigen Auswirkungen von COVID-19 auf die Digitalisierungsbestrebungen der Unternehmen – speziell im Rechnungswesen. Wir laden Sie herzlich ein, [hier](#) an der nunmehr fünften Auflage der Studie von KPMG und der Ludwig-Maximilians-Universität München teilzunehmen.

Außerdem informieren wir Sie über die Stellungnahme des IDW zur Sofortabschreibung digitaler Vermögensgegenstände in der Handelsbilanz sowie über die ESMA-Guidelines zur EU-Taxonomie-Verordnung.

Des Weiteren stellen wir Ihnen den veröffentlichten Entwurf ED/2021/3 *Angabevorschriften in den IFRS – ein Pilotansatz (vorgeschlagene Änderungen an IFRS 13 und IAS 19)* des IASB vor. Schließlich greifen wir die Entscheidung des IASB auf, den Anwendungszeitraum der Änderungen an IFRS 16 im Zusammenhang mit COVID-19-bezogenen Mietkonzessionen zu verlängern.

Ihnen eine anregende Lektüre,



Ihre

Prof. Dr. Hanne Böckem

Partnerin, Department of Professional Practice

Inhalt

1 Digitalisierung	2
Digitalisierung im Rechnungswesen – KPMG-Studie 2021	2
2 HGB-Rechnungslegung	3
IDW aktualisiert Fachlichen Hinweis zu steuerlichen Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus	3
Das IDW hat Teil 3 des Fachlichen Hinweises zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Rechnungslegung und Prüfung ergänzt (5. Update)	3
IDW nimmt Stellung zur Sofortabschreibung digitaler Vermögensgegenstände in der Handelsbilanz	4
Guidelines zur EU-Taxonomie-Verordnung	4
3 IFRS-Rechnungslegung	5
IASB veröffentlicht Entwurf ED/2021/3 <i>Angabevorschriften in den IFRS – ein Pilotansatz (vorgeschlagene Änderungen an IFRS 13 und IAS 19)</i>	5
IASB verabschiedet Verlängerung des Anwendungszeitraums der Änderungen an IFRS 16 bei COVID-19-bezogenen Mietkonzessionen	6
4 Veranstaltungen	7
5 Veröffentlichungen	8
6 Ansprechpartner	10

Digitalisierung im Rechnungswesen – KPMG-Studie 2021

Die Corona-Pandemie hat vor gut einem Jahr viele Unternehmen ohne Vorwarnung vor immense Herausforderungen gestellt – auch und gerade hinsichtlich ihrer Digitalisierungsvorhaben. Die Umstellung auf flächendeckendes Remote-Arbeiten von einem Tag auf den nächsten hat der Technologieinfrastruktur der Unternehmen einiges abverlangt. Dabei stellt sich nun erneut die Frage, welche nachhaltigen Auswirkungen COVID-19 auf die Digitalisierungsbestrebungen der Unternehmen – speziell im Rechnungswesen – hat.

In diesem Zusammenhang hat KPMG nun zum fünften Mal in Folge unter der Leitung von Dr. Markus Kreher die Studie *Digitalisierung im Rechnungswesen* initiiert. Durchgeführt wird sie als Gemeinschaftsprojekt der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Ludwig-Maximilians-Universität München, für die stellvertretend die beiden Professoren Dr. Thorsten Sellhorn (Institut für Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung) sowie Dr. Thomas Hess (Institut für Wirtschaftsinformatik und Neue Medien) an der Studie beteiligt sind.

Analog zu den Vorjahren besteht die Studie aus zwei empirischen Teilen: Im **ersten Teil** werden seit Mitte Januar 2021 in circa 10 bis 15 Einzelinterviews mit den CFOs und Chief Accountants deutscher DAX-Unternehmen wesentliche Fragen rund um den Digitalisierungsgrad des Rechnungswesens des jeweiligen Unternehmens erörtert. Ausgehend von den aus den Vorjahren bekannten, bereits im Rechnungswesen eingesetzten Technologien und deren Implementierungsgrad ist mit der Digitalisierung des Einkaufs- und Vertriebsprozesses ein top-aktuelles Schwerpunktthema hinzugekommen.

So nehmen wir im Rahmen der Einzelinterviews insbesondere die Lieferantenintegration mit Hilfe von Plattformlösungen und automatisierter Rechnungsverarbeitungsprozesse unter die Lupe.

Abschließend werden die Interviewpartner analog zum Vorjahr zum Stand und zu den Erwartungen bezüglich der nicht finanziellen Berichterstattung und der Einbindung dieser neuen Reportingelemente in die entsprechenden Systeme befragt.

Basierend auf den Erkenntnissen aus den Einzelinterviews ist ein Online-Fragebogen mit detaillierten Fragestellungen zu den zuvor genannten Themenschwerpunkten erstellt worden. Ein weiterer Schwerpunkt des diesjährigen Online-Fragebogens ist die Auswirkung von COVID-19 auf die Digitalisierung im Rechnungswesen. Dieser Fragebogen ist Hauptbestandteil des **zweiten Teils** der Studie. Bis Ende April werden wir etwa 1.500 Vertreter von Unternehmen unterschiedlicher Branchen und Größen in anonymisierter Weise befragen. Damit sollen ein breiter Unternehmensquerschnitt erfasst und valide Ergebnisse bezüglich des Digitalisierungsstands im Rechnungswesen deutschsprachiger Unternehmen erzielt werden.

Wir würden uns freuen, wenn auch Sie sich als CFO, Leiter Rechnungswesen, kaufmännischer Leiter oder Mitarbeiter im Rechnungswesen (wieder) aktiv an der Studie beteiligen. Bitte füllen Sie dazu bis zum 30. April 2021 unseren Online-Fragebogen unter folgendem Link aus.

Umfrage: Digitalisierung im Rechnungswesen

Die Befragung dauert etwa zehn Minuten.

Wir sind gespannt auf die Ergebnisse der Studie. Die Veröffentlichung ist im Sommer 2021 geplant.

Bei Anregungen und Fragen zur Studie wenden Sie sich gerne an Dr. Markus Kreher oder Violetta Eichner.

Dr. Markus Kreher



StB/ WP/CPA, ist KPMG-Partner im Bereich Accounting & Process Advisory. Er berät bei bilanzierungs- und rechnungslegungsnahen Themen und hat vielfältige Erfahrungen aus diversen IFRS-/US-GAAP-Umstellungsprojekten und Kapitalmarkttransaktionen. Seit 2015 ist Markus Kreher zudem Global Head of Accounting Advisory Services bei KPMG.

Violetta Eichner



ist Manager im Bereich Accounting & Process Advisory bei der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Sie berät Unternehmen bei der Optimierung und Digitalisierung ihrer transaktionalen Prozesse im Finanzbereich und bei S4/HANA-Umsetzungsprojekten.

IDW aktualisiert Fachlichen Hinweis zu steuerlichen Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus

Das IDW hat den Fachlichen Hinweis *Überblick über steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus* vom 13. Januar 2021 mit Datum vom 7. April 2021 aktualisiert.

Der vom Steuerfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer (StFA) veröffentlichte fachliche Hinweis vermittelt nun einen zusätzlichen Überblick über die im ersten Quartal 2021 verabschiedeten steuerlichen Hilfsmaßnahmen der

Bundesregierung und gibt praktische Hinweise. Ergänzt wurden

- das Dritte Corona-Steuerhilfegesetz und
- das Gesetz zur Verlängerung der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht und des Anfechtungsschutzes für pandemiebedingte Stundungen sowie zur Verlängerung der Steuererklärungsfrist in beratenen Fällen und der zinsfreien Karentzeit für den Veranlagungszeitraum 2019.

Außerdem sind die BMF-Schreiben berücksichtigt, die bis zum 7. April 2021 veröffentlicht wurden. Zudem enthält der Hinweis Links zu den wichtigsten Dokumenten und Formularen.

Von besonderer praktischer Relevanz sind die beschlossenen Verlängerungen der Erleichterungen im Rahmen des Festsetzungs- und Erhebungsverfahrens.

Der Fachliche Hinweis ist unter diesem [Link](#) abrufbar.

Das IDW hat Teil 3 des Fachlichen Hinweises zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Rechnungslegung und Prüfung ergänzt (5. Update)

Das IDW hat den Fachlichen Hinweis *Zweifelsfragen zu den Auswirkungen der Ausbreitung des Coronavirus auf die Rechnungslegung und deren Prüfung (Teil 3)* vom 8. April 2020 um weitere Fragen und Antworten ergänzt bzw. aktualisiert.

Die erste aufgenommene Frage (Frage 2.3.15) betrifft die handelsrechtliche Einschätzung des steuerlichen Wahlrechts zu einer Sofortabschreibung sogenannter digitaler Wirtschaftsgüter nach dem BMF-Schreiben *Nutzungsdauer von Computerhardware und Software zur Dateneingabe und -verarbeitung* vom 26. Februar 2021. Der Fachausschuss Unternehmensberichterstattung (FAB) des IDW hat sich in einer außerordentlichen Sitzung mit den Auswirkungen des BMF-

Schreibens auf die handelsrechtliche Rechnungslegung befasst. Wir haben darüber in den [Express Accounting News 11/2021](#) berichtet. Der Inhalt der FAB-Berichterstattung wurde nun in das 5. Update des Fachlichen Hinweises aufgenommen (siehe hierzu auch die Ausführungen auf der folgenden Seite).

Die zweite aufgenommene Frage (Frage 2.3.16) setzt sich mit der Qualifizierung stiller Einlagen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds als Fremd- oder Eigenkapital in der Handelsbilanz des Inhabers des Handelsgeschäfts auseinander. Hierbei erfolgt die handelsrechtliche Abbildung beim empfangenden Unternehmen unverändert in analoger Anwendung der für Genussrechtskapital entwickelten Grund-

sätze, die in der IDW-Stellungnahme des Hauptfachausschusses: *Zur Behandlung von Genussrechten im Jahresabschluss von Kapitalgesellschaften* (IDW St/HFA 1/1994) dargelegt werden.

Zudem wurde eine Antwort auf die Frage aktualisiert, ob während der Corona-Pandemie verlängerte Einreichungsfristen beim Bundesanzeiger gelten (Frage 2.3.10).

Die ergänzten Fragen sind in dem Dokument entsprechend gekennzeichnet.

Der aktualisierte Fachliche Hinweis ist auf der [Internetseite des IDW](#) abrufbar.

IDW nimmt Stellung zur Sofortabschreibung digitaler Vermögensgegenstände in der Handelsbilanz

Der Fachausschuss Unternehmensberichterstattung des IDW (FAB) hat sich in einer außerordentlichen Sitzung mit den Auswirkungen des BMF-Schreibens *Nutzungsdauer von Computerhardware und Software zur Dateneingabe und -verarbeitung* vom 26. Februar 2021 auf die handelsrechtliche Rechnungslegung befasst.

Das BMF-Schreiben sieht die steuerliche Möglichkeit vor, bei der Bemessung der planmäßigen Abschreibung bestimmter Hard- und Software eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von einem Jahr zugrunde zu legen.

Vor dem Hintergrund der Aufhebung der sogenannten umgekehrten Maßgeblichkeit durch das BilMoG im Jahr 2009 ist es nach Auffassung des FAB regelmäßig nicht zulässig, auch in der handelsrechtlichen Rechnungslegung für die Bemessung der planmäßigen Abschreibung der betreffenden begünstigten digitalen Investitionen ohne Weiteres von einer Nutzungsdauer von nur einem Jahr auszugehen. Eine Sofortabschreibung ist indes auch handelsbilanziell zulässig, wenn der betreffende Vermögensgegenstand das Kriterium eines geringwertigen

Wirtschaftsguts im Sinne des § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG erfüllt.

Wird steuerlich von der Möglichkeit der Sofortabschreibung Gebrauch gemacht, ohne dass für Zwecke der handelsrechtlichen Bilanzierung für den betreffenden Vermögensgegenstand die Anwendung einer nur einjährigen Nutzungsdauer gerechtfertigt werden kann, resultieren daraus gegebenenfalls passive latente Steuern.

Guidelines zur EU-Taxonomie-Verordnung

Die ESMA (European Securities and Markets Authority) hat einen Final Report zu den Anforderungen veröffentlicht, die sich für bestimmte kapitalmarktorientierte Unternehmen des nicht finanziellen Sektors aus der EU-VO 2020/852 vom 18. Juni 2020 (EU-Taxonomie-Verordnung) ergeben.

Nach der EU-Taxonomie-VO müssen Unternehmen, die eine nicht finanzielle (Konzern-)Erklärung im Sinne von § 289b, 315b HGB erstellen und veröffentlichen, erstmals für das

Geschäftsjahr 2021 erweiterte Angaben machen. So ist gemäß Art. 8 Abs. 2 der EU-Taxonomie-VO zu folgenden Posten der jeweilige Anteil anzugeben, der als „ökologisch nachhaltig“ einzustufen ist:

- Umsatzerlöse
- Investitionsausgaben
- Betriebsausgaben

Der Final Report der ESMA enthält in Anlage I Konkretisierungen zur Ermittlung dieser Angaben.

Die EU-Taxonomie-VO ist [hier](#) abrufbar.

Den Final Report und die Pressemitteilung der ESMA können Sie [hier](#) herunterladen.

Zeitgleich haben die [European Banking Authority](#) (EBA) und die [European Insurance and Occupational Pensions Authority](#) (EIOPA) ebenfalls Guidelines zu Konkretisierungen in Bezug auf die Anforderungen aus der EU-Taxonomie-VO veröffentlicht.

IASB veröffentlicht Entwurf ED/2021/3 Angabevorschriften in den IFRS – ein Pilotansatz (vorgeschlagene Änderungen an IFRS 13 und IAS 19)

Der am 25. März 2021 veröffentlichte Entwurf ED/2021/3 *Disclosure Requirements in IFRS Standards – A Pilot Approach (Proposed Amendments to IFRS 13 and IAS 19)* enthält zum einen Leitlinien, die bei der Entwicklung und Formulierung von Angabevorschriften in den IFRS in Zukunft Anwendung finden sollen. Zum anderen finden sich in dem Entwurf Änderungsvorschläge in Bezug auf IFRS 13 *Bemessung des beizulegenden Zeitwerts* und IAS 19 *Leistungen an Arbeitnehmer*, bei denen erstmals auf diese Leitlinien zurückgegriffen wurde.

Mit den Leitlinien sollen die Probleme „zu wenig relevante Informationen“, „zu viele irrelevante Informationen“ sowie „ineffektive Kommunikation“ adressiert werden. Nach dem Willen des IASB sollen zukünftig insbesondere in jedem Standard übergeordnete Angabeziele, die den allgemeinen Informationsbedarf der Anleger aufgreifen, sowie spezifische Angabeziele, die den detaillierten Informationsbedarf der Anleger berücksichtigen, verwendet werden. Ergänzt werden die spezifischen Angabeziele um konkrete Angaben, die ein Unternehmen machen kann oder gegebenenfalls muss, um diese Ziele zu erreichen.

Änderungsvorschläge des IFRS 13

Das übergeordnete Angabeziel in IFRS 13 soll den Anlegern ermöglichen, die mit dem beizulegenden

Zeitwert verbundenen Unsicherheiten nachzuvollziehen und folgendes zu zeigen:

- die Bedeutung der Vermögenswerte und Schulden für die Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens
- das Vorgehen bei der Ermittlung und Bewertung der beizulegenden Zeitwerte
- die möglichen Auswirkungen von Änderungen der Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert auf den Abschluss zum Ende der Berichtsperiode

Spezifische Angabeziele betreffen beispielsweise relevante Merkmale der Vermögenswerte und Schulden und deren Beziehung zur Einstufung in die Fair-Value-Hierarchie, die wesentlichen Bewertungstechniken und Inputs, die bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendet wurden, mögliche alternative Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert und Einflussfaktoren für Änderungen von beizulegenden Zeitwerten während der Berichtsperiode.

Änderungsvorschläge des IAS 19

In IAS 19 soll es für verschiedene, im Anwendungsbereich des Standards enthaltene Formen von Mitarbeitervergütungen eigene übergeordnete Angabeziele geben. Insbesondere gibt es auch unterschiedliche übergeordnete Angabeziele für leistungs-

orientierte und beitragsorientierte Pensionspläne.

Für leistungsorientierte Pläne sollen es die Angaben den Anlegern so beispielsweise ermöglichen, die Auswirkungen dieser Pläne auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nachzuvollziehen sowie die Risiken und Ungewissheiten im Zusammenhang mit den leistungsorientierten Plänen zu beurteilen.

Darüber hinaus werden spezifische Angabeziele für leistungsorientierte Pläne formuliert. Diese betreffen unter anderem die Art der Zusagen und die mit ihnen verbundenen Risiken, die erwarteten künftigen Zahlungsströme in Bezug auf die leistungsorientierten Verpflichtungen sowie die wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen, die bei der Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtung verwendet wurden.

Stellungnahmen werden bis zum 21. Oktober 2021 erbeten.

Den Entwurf können Sie [hier](#) herunterladen.

IASB verabschiedet Verlängerung des Anwendungszeitraums der Änderungen an IFRS 16 bei COVID-19-bezogenen Mietkonzessionen

Als Reaktion auf die anhaltenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie hat das International Accounting Standards Board (IASB) am 31. März 2021 IFRS 16 *Leasingverhältnisse* geändert, um eine einjährige Verlängerung der praktischen Erleichterung zu ermöglichen, die Leasingnehmer bei der Bilanzierung von COVID-19-bezogenen Mietkonzessionen unterstützt. Die Änderungen erweitern die praktische Erleichterung auf

Mietkonzessionen, die ursprünglich am oder vor dem 30. Juni 2022 fällige Leasingzahlungen reduzieren. Zuvor fielen nur solche Mietkonzessionen unter die Erleichterung, die Leasingzahlungen reduzieren, die am oder vor dem 30. Juni 2021 fällig sind bzw. waren.

Die Änderungen sind für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. April 2021 beginnen, anzuwenden,

wobei eine frühere Anwendung zulässig ist. Dies gilt auch für Abschlüsse, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Amendments noch nicht zur Veröffentlichung freigegeben wurden. Das für die Anwendung der Änderungen in der EU notwendige Endorsement ist noch nicht erfolgt.

Die Pressemitteilung des IASB ist [hier](#) verfügbar.

TERMIN/ VERANSTALTUNGSORT

Webinar, 10.00–11.00 Uhr

Dienstag, 27. April 2021

Gewinnprognose beim IPO

Der IPO-Markt boomt. In diesem Jahr wagen deutlich mehr Unternehmen den Schritt aufs Parkett als 2020. Für die Wertpapierprospekte werden im Rahmen der Anforderungen der EU-Prospektverordnung Gewinnprognosen immer wichtiger.

Hatte das Thema in der Vergangenheit noch eher eine untergeordnete Bedeutung, rückt es jetzt deutlich in den Fokus. Alleine bei den deutschen IPOs im vergangenen Jahr war in jedem zweiten Wertpapierprospekt eine Gewinnprognose enthalten. Die frühzeitige Planung der Erstellung einer Gewinnprognose ist für einen erfolgreichen IPO mittlerweile unverzichtbar.

In unserem Webcast Live erhalten Sie eine Einführung in das Thema. Wir beleuchten den konkreten Stellenwert von Gewinnprognosen für die Vermarktung Ihrer Wertpapiere. Zudem berichten wir über unsere praktischen Erfahrungen bei Erstellung und Prüfung von Gewinnprognosen.

Zielgruppe

Der Webcast richten sich branchenübergreifend an Leiter Finanzen, Leiter Rechnungswesen, Leiter M&A sowie CFOs.

Ihre organisatorische Ansprechpartnerin

Martina Antolovic
T +49 30 2068-4339
mantolovic@kpmg.com

Teilnahmegebühr

Die Teilnahme am Webcast ist kostenfrei.

Anmeldung

Bitte registrieren Sie sich für den Webcast [hier](#). Bei der Online-Anmeldung erhalten Sie eine automatisch generierte Anmeldebestätigung. Die Einwahldaten erhalten Sie einen Tag vor der Veranstaltung per E-Mail.

Bitte stellen Sie vor Annahme unserer Einladung sicher, dass Ihre Teilnahme in Übereinstimmung mit den für Sie geltenden internen Compliance-Vorschriften Ihres Unternehmens/Ihrer Gesellschaft erfolgt.

Alle Seminare und Aktuelles zu den Veranstaltungen finden Sie [hier](#). Auch Anmeldungen sind dort online möglich – schnell und unkompliziert.

Wir informieren Sie regelmäßig über aktuelle KPMG-Publikationen auf dem Gebiet der handelsrechtlichen und internationalen Rechnungslegung.

Vor Kurzem in Fachzeitschriften erschienen:

Durchführung von Remote-Audits Risiken, Herausforderungen und praktische Lösungsansätze	ZIR 2/2021	Ulf Lipske, Dirk Salewski, Ulrich Vogt
Covenants: Verletzung von Kreditbedingungen nach IFRS	IRZ 3/2021 Seite 117	Frank Richter
Pflicht zur Berichterstattung über das Vorliegen einer wesentlichen Unsicherheit der Unternehmensfortführung in Anhang und Lagebericht	BB 13–14/2021 Seite 811	David Braun, Torben Geppert
Hedge Accounting nach IFRS 9: Eine Analyse des Regelwerks aus Sicht von Industrieunternehmen	KoR 04/2021 Seite 149	Prof. Dr. Jörg Prokop, Jan-Philipp Wallis

Links zu nationalen KPMG-Veröffentlichungen:

ESG

ESG: Vom Trend zur Notwendigkeit	Mitten in der Corona-Krise treiben EU-Institutionen und nationale Gesetzgeber diverse regulatorische Initiativen rund um das Thema ESG voran. Für die Immobilienwirtschaft, die als eine der Schlüsselbranchen beispielsweise bei der Erreichung von Klimazielen gilt, heißt das, noch mehr als bisher langfristig wirksame Entscheidungen zu treffen, die den Schutz der natürlichen Ressourcen, gesellschaftliche Verantwortung und wirtschaftlichen Erfolg gleichermaßen ermöglichen. Unser Whitepaper „Die neue Normalität – ESG in der Immobilienwirtschaft“ informiert zu Reportingpflichten sowie neuen EU-Regeln für Finanzprodukte und gibt Empfehlungen zum Datenmanagement.
----------------------------------	---

Handbook: IFRS compared to German GAAP and Dutch GAAP	For Dutch multinationals and middle market entities, Germany remains – together with the emerging and growth markets – one of the most attractive countries to invest. As such, the Netherlands is one of the most important direct investors in Germany and the appetite to invest in Germany remains high. KPMG is very pleased to present this first edition of our comparison between IFRS Standards, German GAAP and Dutch GAAP. We hope that this publication provides practical and insightful guidance for a better understanding of the main differences between IFRS Standards, German GAAP and Dutch GAAP.
---	---

Links zu internationalen KPMG-Veröffentlichungen:

IFRS

Accounting policy or estimate?	To clarify how companies should distinguish between accounting policies and accounting estimates, the International Accounting Standards Board has issued amendments to IAS 8 <i>Accounting Policies, Changes in Accounting Estimates and Errors</i> . These amendments have a primary focus on the definition of and clarifications on accounting estimates, and aim to help reduce diversity in practice.
Applying materiality when preparing financial statements	As the final piece of its materiality improvements, the Board has issued amendments to IAS 1 <i>Presentation of Financial Statements</i> and IFRS Practice Statement 2 <i>Making Materiality Judgements</i> to help preparers of financial statements apply the concept of materiality to disclosure of accounting policies.
Rent concessions – Proposal to extend relief	In response to the ongoing impact of the COVID-19 pandemic, the International Accounting Standards Board agreed at its meeting on 10 March to amend IFRS 16 <i>Leases</i> to allow a one-year extension to the practical expedient available to lessees when accounting for COVID-19-related rent concessions. The Board agreed to extend the relief to rent concessions that reduce lease payments originally due on or before 30 June 2022. Lessees that have already applied the practical expedient will be required to apply the extension retrospectively to eligible contracts with similar characteristics and in similar circumstances. The amendments to IFRS 16 are expected to be published by the end of March 2021 and will be effective for annual reporting periods beginning on or after 1 April 2021, with earlier application permitted. Read our web article and our guide to the existing practical expedient. Look out for an update to our guide, coming soon.
Unifying sustainability reporting	Following the strong support received on their 2020 Consultation and endorsement from IOSCO, the IFRS Foundation Trustees have set out the strategic direction for a new board to develop global sustainability reporting standards. This could signal a new era in corporate reporting where the same rigour is demanded for sustainability reporting as for financial information. The Trustees intend to focus on enterprise value, placing the emphasis firmly on those sustainability factors that drive companies' short-, medium- and long-term prospects, and the information the capital markets need to assess them.
Brexit and financial reporting – Telling your story	When the UK and the EU agreed the terms of a free trade deal on Christmas Eve, many may have felt a sense of relief and were eager to remove Brexit uncertainty from their 2020 financial reporting agenda. However, the new trade deal does not mean 'business as usual'. Companies on both sides of the Channel – in the EU and in the UK – may need to implement changes and may experience disruption as the new rules are being ironed out. In our new blog post, Irina Ipatova explains why preparers of financial statements need to keep Brexit on the list of impacts to consider, and identifies particular areas of focus to help companies tell a meaningful story in their 2020 financial reports.

6

Ansprechpartner

Für weitere Informationen oder Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sprechen Sie uns an.

REGION NORD



Haiko Schmidt
T +49 40 32015-5688
haikoschmidt@kpmg.com

REGION OST



Tobias Nohlen
T +49 30 2068-2362
tnohlen@kpmg.com

REGION WEST



Ralf Pfennig
T +49 221 2073-5189
ralfpfennig@kpmg.com

REGION MITTE



Manuel Rothenburger
T +49 69 9587-4789
mrothenburger@kpmg.com

REGION SÜDWEST

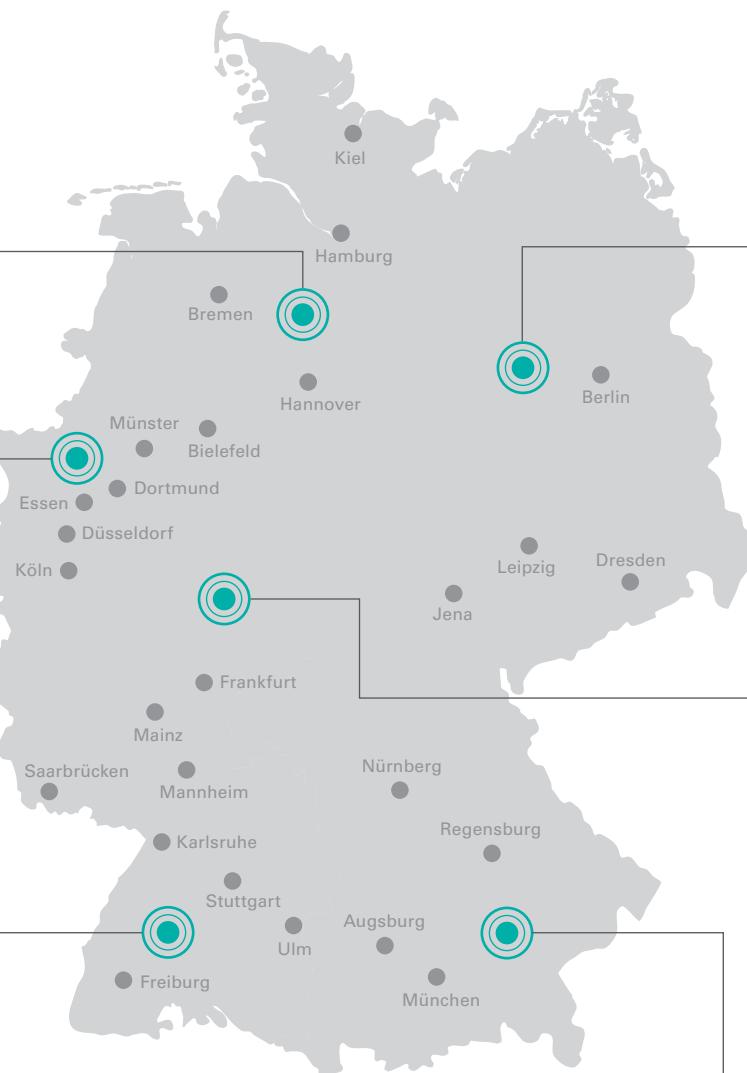


Johann Schnabel
T +49 89 9282-4634
jschnabel@kpmg.com

REGION SÜD



Dr. Markus Kreher
T +49 89 9282-4310
markuskreher@kpmg.com



DEPARTMENT OF PROFESSIONAL PRACTICE



Christian Zeitler
T +49 30 2068-4711
czeitler@kpmg.com



Dr. Markus Fuchs
T +49 30 2068-2992
markusfuchs@kpmg.com



Volker Specht
T +49 30 2068-2366
vspecht@kpmg.com



Prof. Dr. Hanne Böckem
T +49 30 2068-4829
hboeckem@kpmg.com



Timo Pütz
T +49 30 2068-3450
tpuetz@kpmg.com



Ingo Rahe
T +49 30 2068-4892
irahe@kpmg.com

Impressum

Herausgeber

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Klingelhöferstraße 18
10785 Berlin

Redaktion

Prof. Dr. Hanne Böckem (V.i.S.d.P.)

Department of Professional Practice
T +49 30 2068-4829

Abonnement

Den Newsletter „Accounting News“ von KPMG können Sie unter www.kpmg.de/accountingnews herunterladen oder abonnieren. Beide Bezugsmöglichkeiten sind für Sie kostenlos.

www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2021 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.